



Institutionelles Schutzkonzept der Rover-Aktion CrOver

Stand (Datum):	28.09.2024
Version:	1.
Ort:	Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Risikoanalyse	7
3.1 Auftakt-Wochenende.....	7
Vorgehen	7
Fragebogen mit Ergebnissen.....	7
Risikoanalyse am 03.09.2024	7
Abgeleitete Maßnahmen	15
3.2 Projektphase.....	17
Vorgehen	17
Fragebogen mit Ergebnissen.....	17
Abgeleitete Maßnahmen	17
3.3 Abschlusslager	17
Vorgehen	17
Fragebogen mit Ergebnissen.....	17
Abgeleitete Maßnahmen	17
4. Awareness	18
5. Internationales Camp	19
6. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen	20
6.1 Teilnahme an Präventionsschulungen	20
6.2 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	21
7. Leitbild und Verhaltenskodex	23
8. Beratungs- und Beschwerdewege	27
9. Interventionsleitfaden	28
9.1 Begriffsbestimmung	28
9.2 Ansprechpersonen	29
9.3 Umgang mit konkreten Situationen.....	33
9.3.1 Interventionsleitfaden bei (sexualisierten) Grenzverletzungen	33
9.3.2 Verfahren bei Vermutung von sexualisierter Gewalt.....	35
9.3.3 Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt.....	36
9.3.4 Dokumentation	37
9.4 Nachhaltige Aufarbeitung	37

10. Projektabschluss und Qualitätsmanagement	38
Anhang I. Awareness-Konzept Freiburg.....	39
Anhang II. Selbstauskunftserklärung für Helfende ohne aktuellen Nachweis einer Präventionsschulung	42
Anhang III. Selbstauskunftserklärung für externe Referent*innen	43
Anhang IV. Dokumentationsbogen	44

1. Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg setzt sich aus insgesamt 25 Diözesanverbänden zusammen. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung und nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement (WOSM) und der World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS). Als katholischer Jugendverband ist die DPSG außerdem im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) organisiert.

Die DPSG Region Mitte ist eine von insgesamt vier Regionen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg in welche die Diözesanverbände unterteilt sind. Aktuell verteilen sich in der Region Mitte rund 23.745 Mitglieder in sieben Diözesanverbänden, genauer den DPSG Diözesanverbänden Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sein sollen. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept vor jeglicher Gewalt bei Minderjährigen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bezieht sich auf „CrOver“, eine Rover Aktion der Region Mitte mit ca. 500 Teilnehmenden im Jahr 2024 und 2025.

Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

(Sexualisierte) Gewalt kann immer da entstehen, wo Menschen zusammentreffen, daher werden an dieser Stelle die geplanten Veranstaltungen bei denen sich Rover*innen unter 21 Jahren aufhalten werden, beschrieben:

- Vortrupp Auftaktwochenende CrOver vom 02.-03.10.2024 (International Camp & Helfende)
- Auftaktwochenende CrOver vom 04.-06.10.2024
- Digitale Betreuung der Roverunden während der Projektphase Januar bis Juli 2025
- Vortrupp Abschlusslager CrOver in der Slowakei vom ...
- Abschlusslager CrOver in der Slowakei vom -17.08.2025
- Nachtrupp Abschlusslager CrOver in der Slowakei bis max. zum 18.08.2025 (Helfende)

Zusätzlich wird die Aktion internationale Begegnungen zu den slowakischen Pfadfinder*innen geben. Diese werden zum Auftaktwochenende bereits am 02.10.2024 anreisen und auch auf dem Zeltplatz des Auftaktwochenendes übernachten.

2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in Aktion „CrOver“ der Region Mitte tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint.

Bei dem Projektteam handelt es sich um temporär gebildete thematische Arbeitsgruppen / Kompetenzteams, welche wie folgt zusammengesetzt sind:

Die Projektleitung:

Die Projektleitung setzt sich aus mindestens zwei Personen aus zwei verschiedenen Diözesen der Region-Mitte zusammen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des ISK besteht die Projektleitung aus Maïke Grosser (DPSG Speyer Rover AK) und Daniel Heinz (DPSG Freiburg Rover Referent).

Projektteam:

Die einzelnen Mitglieder des Projektteams inklusive der Projektleitung arbeiten ehrenamtlich als Leiter*innen, sowie freie Mitarbeitende auf Diözesan-, Bezirks-, und/oder Stammesebene. Zum Zeitpunkt der Erstellung des ISK besteht das Projektteam aus Referent*innen, Arbeitskreismitgliedern, sowie sonstige aktive ehrenamtlich tätige DPSG-Mitglieder aus den einzelnen Diözesen der Region Mitte.

Helfende aus einzelnen Diözesanverbänden deutschlandweit:

Helfende sind Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf den Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung oder zeitlich begrenzt, in einer Projektgruppe mit, wie z.B. wie Küchenteams, Barteams, Materialpflege, Administration, etc.).

Helfende welche ihre eigenen Kinder mit zur Veranstaltung bringen, haben während den Veranstaltungen weiterhin die Aufsichtspflicht für diese.

Hauptberuflich Mitarbeitende:

Zu den hauptberuflichen Mitarbeitenden zählen der*die Bildungsreferent*in und die Sachbearbeitung des Diözesanbüros sowie ggf. studentische Aushilfen oder befristete Projektstelleninhaber*innen aus den einzelnen Diözesen der Region Mitte.

Unterstützt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Region Mitte vom DPSG Büro Freiburg und Speyer. Für die hauptberuflichen Mitarbeitenden der Diözese Freiburg gilt das ISK der Erzdiözese Freiburg und für die hauptberuflichen Mitarbeitenden der Diözese Speyer gilt das ISK der Abteilung Jugendseelsorge des Bistums Speyer.

Kontingentsleitung:

Für beide Vor-Ort-Veranstaltungen wird es ein internationales Camp geben. Dort werden zwei Kontingentsleitungen eingesetzt. Eine Person aus der DPSG und eine Person für die slowakischen Pfadfinder*innen.

Teilnehmende aus der Region Mitte und Teilnehmende des slowakischen Kontingents:

Wird von Teilnehmenden gesprochen, sind damit deutsche Jugendliche und junge Erwachsene ohne weitere Funktion gemeint, welche an der Region Mitte Aktion teilnehmen.

Unsere deutschen Teilnehmenden sind DPSG-Mitglieder, die der Roverstufe angehören und zwischen 15 und 21 Jahren während der Abschlussveranstaltung sind. Diese Altersstufe gilt entsprechend der Ordnung.

Wird von Teilnehmenden gesprochen ist ebenso das slowakische Kontingent gemeint. Dies betrifft alle Teilnehmenden slowakischen Pfadfinder*innen (Leiter*innen und Roverstufe), welche an der Region-Mitte-Aktion teilnehmen.

Die slowakische Roverstufe umfasst junge Erwachsene im Alter zwischen 18-25 Jahren. Diese Altersstufe gilt entsprechen der slowakischen Pfadfinderordnung.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist nicht statisch, sondern entwickelt sich innerhalb des Projektes weiter. Die Erfahrungen, welche wir in den jeweiligen Veranstaltungen sammeln, möchten wir in die nächste miteinfließen lassen.

3.1 Auftakt-Wochenende

Vorgehen

Die Risikoanalyse wurde mit dem Projektteam und einer Person aus dem Awareness-Team im September 2024 durchgeführt. Aus der Risikoanalyse wurden mögliche Gefahrensituationen ersichtlich, woraus im Anschluss notwendige Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Risiken abgeleitet und verschriftlicht wurden.

Fragebogen mit Ergebnissen

Diese Risikoanalyse soll dabei helfen, festzustellen, in welchen Bereichen einer Veranstaltung präventive Maßnahmen ergriffen werden können, aber auch, welche Bereiche während der Veranstaltung gegebenenfalls mehr Aufmerksamkeit benötigen.

Ein fragenbasierter Leitfaden wurde hierzu angewandt, welcher dazu einlädt, über verschiedene Teilbereiche ins Gespräch zu kommen. An jede Frage schließen die Fragen „Und wie können / wollen wir damit umgehen?“ implizit mit an. Die Risiko- und Potentialanalyse fordert nicht zwingend dazu auf, für jede ungünstige Gegebenheit eine perfekte Lösung zu finden. Oft ist es schon von großem Vorteil, über mögliche Probleme aktiv nachgedacht zu haben und sich dieser bewusst zu sein.

Risikoanalyse am 03.09.2024

Anwesende:

Maike (Projektleitung CrOver, DV Speyer), Daniel (Projektleitung CrOver, DV Freiburg), Tupfi (Projektteam CrOver, DV Rottenburg-Stuttgart), Sean (Projektteam CrOver, DV Limburg), Moogel (Projektteam CrOver, DV Speyer), Julia (Projektteam CrOver, DV Freiburg), Robin (Awareness-Team CrOver, DV Freiburg)

Location:

1. Gelände:

Wie überblickbar ist das Gelände? Gibt es die Möglichkeit, vom Gelände zu gehen?

- Platz ist in sich gut überblickbar, und nicht von außen einzusehen. Konkret hängt dies von der Bebauung ab, höhere Jurtenburgen stehen am Rand des Geländes.
- Der Platz kann jederzeit in mehrere Richtung verlassen werden (kein Zaun).

Welche Räume / Orte gibt es, die für übergriffiges Verhalten ausgenutzt werden könnten?

- Schlafzelte (insb. tagsüber wenn nicht viele Leute dort sind), *Nachtwache könnte um den Platz herumlaufen, klar ersichtliche Ansprechpartner auf dem Platz (z.B. Awareness-Team, Orga-Team)*
- Großes Festzelt, das während Kneipenabend eher abgelegen ist und nicht bespielt wird (offen und beleuchtet)
- Sanitäranlagen?
- Mitten auf dem Gelände steht ein Container, *dieser wird fest besetzt durch das Sani-Team*
- „Yoga-Raum“, *wird allerdings aktuell als Lager und Backoffice genutzt, ist voraussichtlich abschließbar durch CrOver-Team*
- Um den Platz herum gibt es Gebüsche und dunkle Ecken, *Nachtwache könnte um den Platz herumlaufen, klar ersichtliche Ansprechpartner auf dem Platz (z.B. Awareness-Team, Orga-Team)*

Ist das Gelände / der Veranstaltungsort barrierefrei?

- Bedingt, zu Sanitäranlagen ist es mind. eine Stufe, aber „überwindbar“. *Im Falle von Rollstuhlfahrern auf dem Platz könnte man eine Rampenkonstruktion beim Aufbau bauen.*
- Größe der Toiletten-/Duschkabinen: zu prüfen, Restaurant vor Ort könnte z.B. eine auf jeden Fall eine passende Toilette haben
- Zurechtfinden ohne lesen zu können: *ja, Symbole zur Ausschilderung werden verwendet*
- Zurechtfinden ohne Gehör: Keine Hindernisse durch das Gelände, *Wichtige Informationen werden über mehrere Kanäle geteilt*
- Keine bekannten Einschränkungen zu Assistenzhunden

Barrierefreiheit wird insb. auch im Krisen- und Notfallkonzept mitbedacht und ggf. vor Ort anhand bekannter Einschränkungen mit den betroffenen Personen besprochen, um ihnen Sicherheit zu geben

2. Schlafsituation:

Wo und wie schlafen die Teilnehmenden und wie wird eingeteilt?

Es gibt einen Schlafbereich für Teilnehmende, Roverrunden bringen ihr eigenes Zelt mit und teilen selbst die Schlafplätze nach üblicher Handhabung in den Stämmen ein. Seitens CrOver-Team gibt es keinen Bedarf, dass Roverrunden sich Zelte teilen. Es gibt keine Vorgabe seitens CrOver-Team zwecks Trennung nach Geschlecht oder Leiter/TN. Wenn Hinweise in der Anmeldung kommen, dass Bedarf besteht, prüft CrOver-Team die Möglichkeiten. Awareness-Team hat auch einen Blick darauf und bietet ggf. Rückzugsorte an (oder vermittelt).

Sind Schlafplätze nah beieinander oder gibt es viel Platz?

Der Platz im Zelt liegt an der Zelt-Umsetzung der Roverrunden. Es sollte ausreichend Platz für alle Zelte vorhanden sein. Bei hoher Auslastung des Platzes werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, keinen Zeltplatz zu „verschwenden“, und die Zeltaufstellung durch das CrOver-Team unterstützt.

Etwas Notausweich-Platz für Zelte ist vorhanden.

Welche Möglichkeiten gibt es, Menschen mit besonderen Bedarfen zu erkennen, ohne sie bloßzustellen oder zu outen?

- Barrierefreie Gestaltung der Veranstaltung (z.B. Symbolbeschilderung)
- Vertrauensvolle Ansprachemöglichkeit des CrOver-Teams und Awareness-Teams bei besonderen Bedarfen
- Möglichkeit zur Mitgabe von Hinweisen an das Planungsteam bei der Online-Anmeldung, nur einzelne Personen haben Zugriff auf die personalisierten Anmeldedaten

3. Sanitäre Anlagen

Welche sanitären Anlagen gibt es? Gibt es für alle die Möglichkeit, diese zu nutzen?¹

- Toiletten: Menschen sollten sich nicht einem Geschlecht zuordnen müssen. Es gibt Kabinen und Schilder, Möglichkeit einer genderneutralen Toilette soll gegeben sein (noch nicht geplant). Toilettenwagen sollte nur Kabinen haben → genderneutral möglich; Toiletten im Haus zu klären
- Duschen: Es gibt Gruppenduschen und wird Duschzeiten geben, bisher gibt es noch keinen Plan zur Nutzung der Duschen. Bedürfnisse, die zu adressieren sind: Leiter*innen? Ü18/U18? Einzelduschzeit zu humanen Uhrzeiten im Einklang mit Programm? Trennung m/w, aber beide offen für non-binary?
- Awareness-Team konkrete Anzahl Toiletten/Duschen, Aufteilung und Einteilung mitteilen
- Handwaschbecken/Trinkwasserstellen → für alle nutzbar, Handdesinfektion/Seife wird besorgt
- Hinweis in TN-Infos: Nur Gruppenduschen → Badebekleidung?

Gibt es Einzelduschen oder Duschräume? Sind diese abschließbar?²

Siehe oben, vermutlich keine abschließbaren Duschräume, Hinweis in TN-Infos: Nur Gruppenduschen → Badebekleidung?

¹ Gibt es genderneutrale Toiletten, zum Beispiel für nicht-binäre Menschen oder nicht geoutete Transmenschen?

² Wie kann eine Möglichkeit aussehen, dass niemand vor einer anderen Person nackt sein muss, wenn man das nicht möchte? Wie kann gewährleistet werden, dass sich niemand fürchten muss, dass jederzeit jemand in die Dusche / Toilette kommen könnte?

Programm:

1. Inhalt

Welche Stimmung / Atmosphäre wird auf der Veranstaltung erwartet?³

- Gute Laune, Offenheit neue Menschen kennenzulernen
- Gesellschaftskritische Themen (Nachhaltigkeit, Klimawandel) werden in Workshops behandelt, hoffentlich aber mehr Aktivismus als tiefe Bedenken über Konsequenzen. Fokus des Programms liegt aber nicht auf Ohnmachtsgefühl und erschreckenden bildhaften Inhalten, sondern auf der Möglichkeit, einen positiven Beitrag zu leisten
- Überforderung aufgrund von Menschenmengen, Größe wurde im Vorfeld kommuniziert und Rückzugsmöglichkeiten gegeben
- Partycharakter in einzelnen Kneipen, aber auch ruhigeres Programm mit ausreichend Platz
- Teilnehmenden sind sich dem Charakter der Veranstaltung bewusst

Gibt es Programmpunkte, die körperlich herausfordernd sein können (sowohl sportlich, als auch in Bezug auf körperliche Nähe)?

- Sportlich eher weniger, höchstens Morgenrunden mit Tanz- oder Bewegungselementen (Fokus liegt aber darauf, dass alle mitmachen können, ohne sich unwohl zu fühlen)
- Körperliche Nähe wird in Programmpunkten nicht forciert
- Kneipen mit Tanzfläche, aber auch Alternativangebote

Welche Inhalte könnten diskriminierend sein? (Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, persönliche Lebensweise)

- Geschlecht: spielt keine Rolle im Programm
- Herkunft: Internationales Camp zur Vernetzung der deutsch-slowakischen Gruppen, Gruppenleiter*innen insb. im International Camp sind mitverantwortlich, dass sie Diskriminierung verantwortungsvoll begegnen sollen
- Gesundheit: Teilnahmemöglichkeiten an Workshops und Exkursionen kann teilweise eingeschränkt sein, es gibt für jeden Programmöglichkeiten
- Persönliche Lebensweise: Workshops und Exkursionen sollen informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, keine Diskriminierung fördern. Wir setzen auf eine entsprechende nicht-diskriminierende Ansprache durch Anleitende und sorgen für eine entsprechende Sensibilisierung und Moderationsmöglichkeit

³ Je nach Veranstaltung können hier verschiedene Gefahrenpotentiale stecken: Ist es beispielsweise eher eine Veranstaltung mit Partycharakter, bei der das Thema Nähe und Distanz eine größere Rolle spielt, oder handelt es sich um einen Workshoptag zu einem gesellschaftskritischen Thema, bei dem Retraumatisierungen durch thematische Inhalte vorkommen können?

Wie ist das Verhältnis von Programm zu Freizeit? Gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich auch mal zurückzuziehen?

Ja, kein festes Programm nach dem Abendessen und ausreichend Pausen dazwischen, sowie Rückzugsmöglichkeiten während des Programms

2. Ausweg aus Programmpunkten

Welche Programmpunkte sind freiwillig, welche Pflicht? Wann könnte sich jemand zu etwas gedrängt fühlen?

Pflicht: Begrüßung, Morgenrunde, Abschluss

Gewünschte Teilnahme an Workshop- und Exkursionsprogramm

Freiwillig: Abendprogramm in den Kneipen, Essen

Gibt es jederzeit auch die Möglichkeit, bei etwas nicht mitzumachen?

Ja, inklusive „Pflicht“-Programm.

Können alle am Programm teilnehmen?

Hoffentlich ja, wir geben unser Bestes! Sollte spontan eine Situation auffallen, dass eine Person nicht am Programm teilnehmen kann, versucht das CrOver-Team eine bestmögliche Lösung zu finden.

3. Alkohol- und Cannabiskonsum

Gibt es Alkohol oder Zugang zu Cannabis? Wenn ja, wie sieht das Alkohol- und Cannabiskonzept aus?⁴

- Ja, es gibt Alkoholverkauf mit TN-Bändchen-Konzept in den Kneipen (ab Abendessenausgabe) – kein harter Alkohol. Mitgebrachter Alkohol ist nicht erwünscht, aber Rucksäcke werden nicht kontrolliert. Aufgefallener mitgebrachter Alkohol wird konfisziert und vernichtet, Meldung an die Gruppenleitung.
- Programm ist nicht an Alkohol geknüpft (auch nicht in den Kneipen), Gruppenleiter*innen und Kneipen sind sensibilisiert, „Gruppenzwang“ zum Alkohol trinken entgegenzutreten.
- Finanziell und geschmacklich attraktive alkoholfreie Perspektiven werden in den Kneipen angeboten.
- Kneipen sind angehalten, Personen die betrunken wirken, keinen Alkohol mehr auszuschenken. Nachtwache (und Sani-Team) sind für Alkoholintoxikation sensibilisiert
- Cannabiskonsum auf dem Gelände ist verboten.
- Sani-Team ist sensibilisiert für die Symptome und Behandlungswege bei einer Mischintoxikation von Alkohol und Cannabis.
- Es wird ein separates Alkohol- und Cannabiskonzept mit ausführlicheren Erläuterungen geben, das den Teilnehmenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.

4. Sonstiges

Ist Kontakt mit Personen außerhalb des Projektes zu erwarten?

- Samstags findet ein Fußballspiel mit Publikum auf dem Gelände statt, das Gelände ist nicht umzäunt und könnte Besucher anziehen
- Workshops und Exkursionen werden teilweise von externen Referent*innen abgebildet
- Nachtwache ist vorhanden, Teilnehmende sind durch Bändchen erkennbar
- Einheitlicher Umgang mit Besucher*innen tagsüber, keine Besucher*innen so bald dunkel ist
- Schild an Zugangsweg: Privat-Veranstaltung (zumindest ab abends)
- Ablauf mit Störer*innen ist im Krisen- und Notfallkonzept mit abgebildet,
- Umgang mit Konflikten zwischen externen Personen und Teilnehmenden während des Fußballspiels: Klärung mit Ansprechpartner seitens Fußballverein, ggf. Beschilderung des CrOver-Veranstaltungsgeländes

⁴ Ziel ist es nicht, Alkoholtrinken zu verteufeln, sondern sich aktiv damit auseinander zu setzen, dass Alkohol Hemmschwellen senkt und Menschen aggressiver macht. Daher ist er als Gefahrenquelle mitzubedenken.

Teilnehmende:

1. Blick auf die Teilnehmenden

In welcher Lebensphase befinden sich die Teilnehmenden?

- Roverstufe - Beschreibung der Lebensphase in der Stufenordnung:
- Rover*innen werden in einem Umfeld groß, in dem schulische Bildung und berufliche Qualifizierung immer mehr der verfügbaren Zeit beanspruchen. Sie sind in unterschiedlichen Lebensbereichen einem hohen Entscheidungsdruck ausgesetzt. Die Rover*innenrunde kann dabei ein
- Rückzugsort zur Entschleunigung sein. Sie bietet auch einen geschützten Rahmen, um sich abseits
- von Schule und Beruf auszuprobieren und zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, die auf dem
- weiteren Lebensweg hilfreich sind.
- In der Roverstufe setzt sich die Ablösung vom Elternhaus fort, die Jugendlichen suchen ihren
- eigenen Platz in der Gesellschaft – auch in der Kirche und unserem Verband.
- Das politische Zeitgeschehen rückt in den Fokus der Rover*innen, sie erproben Formen politischer
- Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements.
- Die Digitalisierung umfasst zunehmend alle Lebensbereiche, fördert den gesellschaftlichen
- Wandel und eröffnet in rascher Folge immer neue Möglichkeiten für die Jugendlichen in der Roverstufe. Dieser spürbare, globale Wandel verlangt ein hohes Maß an Akzeptanz für Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Religion oder auch sexuelle Orientierung.

Wie alt sind die Teilnehmenden?

Dt. Teilnehmende: 15-21 Jahre, slowak. Teilnehmende: voraussichtlich 18-25 Jahre

Wie gut kennen sich die Teilnehmenden?

TN aus Roverrunde kennen sich (größtenteils) sehr gut, Roverunden-übergreifend einzelne Freundschaften von vergangenen Veranstaltungen, aber viele kennen sich auch nicht. Einzelne Teilnehmende werden nur nach Rücksprache als gemeinsame Gruppe gehandhabt.

Ggf. neue internationale Erfahrung zwischen deutschen und slowakischen TN

Wer hat die Verantwortung (Orga, Leiter*innen)? Wofür? Gibt es eventuelle Machtgefälle?

- Projekt-/Lagerleitung: Strategische Vor-Ort-Entscheidungen, Einsatzplanung der Helfenden, Aussprechen eines Platzverweises
- CrOver-Projektteam (inkl. Projektleitung): Planung und Sicherstellung des Erfolgs der Veranstaltung
- Helfende (allgemein): Unterstützung der Durchführung der Veranstaltung, inkl. Nachtwache und Aussprechen erster Konsequenzen bei Verstößen gegen Lagerregeln
- Kneipenteams: Angebot von Getränken und Snacks, Anleitung von Abendprogramm, Unterstützung der Durchführung des Alkoholkonzepts
- Sani- und Krisen/Notfallteam: Verletzungs- und Notfallerstbetreuung, Einleitung der Rettungskette
- Awareness-Team: „Verantwortung“, dass Menschen sich wohlfühlen, keine Entscheidungsmacht
- Workshop-/Exkursionsleitungen: Ansprache der Personen
- Küchenteam/Essensausgabe: Zubereitung des Essens, Verteilung von Portionen
- Leiter*innen: Verantwortung für angemessene Teilnahme ihrer Roverrunde, Aufsichtspflicht für U18-Personen, Roverunden- und Einzelpersonenbezogene Absprachen mit dem CrOver-Projektteam
- Kontingentsleitungen: Ansprechbare Person für slowak. Und dt. Kontingent im International Camp-Programm, Unterstützung der Durchführung des International Camp-Programms
- Bewusstsein über „Anschein von Macht“
- Geplante und spontane Kommunikationswege möglich machen
- Bei übermäßigem Alkoholkonsum (Mit-)Leiter*innen nach Möglichkeit miteinbeziehen, deeskalierende Kommunikation

Welchen Betreuungsschlüssel gibt es?

70 Helfende inkl. Projektteam

Aktuell ca. 1:4 Verhältnis Gruppenleitungen : Rover*innen, Gesamtanzahl unklar

Jede Roverrunde braucht mindestens ein oder zwei Gruppenbetreuer*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, primäre Ansprechperson für die Gruppe sind und die Aufsichtspflicht, für die unter 18-Jährigen während der beiden Vor-Ort-Lager übernehmen. Für Gruppenleiter*innen gibt es keine Altersbegrenzung. Bei größeren Gruppen kann ab 8 bzw. 13 Rover*innen je ein*e zusätzliche Leiter*in/Gruppenbetreuer*in angemeldet werden. Bei Gruppen mit mehr als 15 Rover*innen sollen sich separate Gruppen anmelden, wobei jede Gruppe aus mindestens zwei Personen bestehen soll.

Internationale Begegnung:

Wie sind die slowakischen Pfadfinder*innen vom 02.10.2024 auf den 03.10.2024 untergebracht?

In von CrOver-Kernteam organisierten Schlafzelten auf dem CrOver-Zeltplatz, Anforderungen an Schlafplatzsituation wird mit slowakischer Kontingentsleitung vorab besprochen (ca. 12-20 Personen), räumliche Nähe der Zelte zu deutschem Kontingent im „International Camp“-Programm
→ (Englischsprechende) Ansprechpersonen für Rolle Sani + Awareness auch während 02.10./03.10. klären

Welche interkulturellen Hürden können auftreten?

- Sprachbarriere im Austausch zwischen Teilnehmenden, Missverständene Emotionen
- Missverständnisse und Konflikte aufgrund verschiedener kultureller Hintergründe
- Unbekannte Bräuche (Rituale?) aus dem jeweiligen Pfadfinderkontext
- Vorurteile?

Welche Präventionsmaßnahmen gibt es bei den slowakischen Pfadfinder*innen?

Es gibt Präventionsmaßnahmen und -konzepte („Safe from Harm“), Austausch mit slowakischen Ansprechpersonen aus dem Verband steht aber noch aus. Vergleichbare Teams wie Awareness-Team auch auf slowakischen Veranstaltungen vorhanden („Listening Ears“), slowakische Kontingentsleitung soll unser Awareness-Konzept an Teilnehmende weitertragen. Austausch über WOSM-Safe from Harm-Konzept z.B. möglich

Abgeleitete Maßnahmen

Aus der Risikoanalyse können folgende Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet werden:

- Klar ersichtliche Ansprechpartner: Alle Helfenden werden einheitliche Halstücher erhalten, welche sie als Ansprechperson für alle Teilnehmenden kennzeichnen. Das Awareness-Team wird pinke Halstücher tragen.
- Einsatz von Nachtwachen: Es wird Nachtwachen geben, für diese wird es ein klares Sicherheitskonzept mit Maßnahmen-Katalog und entsprechenden Eskalationsstufen geben.
- Teilnehmende tragen Bändchen: Die Bändchen sollen einmal zur Zugehörigkeit der Veranstaltung dienen, zum anderen um das entsprechende Alter u16/ü16 ausweisen für den Alkoholausschank. Eventuell werden wir auch TN-Nummern zur Identifikation vergeben. Diese sollen es erleichtern die TN den Gruppen und den Gruppenleiter*innen besser zuzuordnen.
- Beleuchtung: Das Festzelt wird nachts beleuchtet sein, ebenso werden um die Kneipen Lichterketten aufgehängt, um dunkle Ecken zu vermeiden. Dunkle Ecken, die durch das Festzelt entstehen, werden abgesperrt. Vor Ankunft der Teilnehmenden wird das Projektteam nochmals den Platz auf weitere dunkle Ecken überprüfen und diese entsprechend beleuchten oder nach Möglichkeit auch absperren.

- Beschilderung mit Symbolen: Alle relevanten Schilder wie z.B. Awareness-Bereich, Notausgänge, Sani-Station, Kneipen, Workshops usw. werden symbolisch dargestellt, um möglichst barrierefrei verständlich zu sein.
- Duschplan: Es wird ein Duschplan ausgearbeitet, um möglichst allen Personen ihren Bedürfnissen bei der Hygiene gerecht zu werden. Dieser wird vom Awareness-Team nochmals angeschaut und an allen Duschen ausgehängt.
- Frühzeitige Informationen an TN: Die Teilnehmer*innen erhalten vor der Veranstaltung nochmals eine Mail mit allen relevanten Informationen. Dazu gehört auch die Information über Gruppenduschen, sodass jede Person die Möglichkeit hat nach eigenem Bedürfnis Badebekleidung mitzunehmen.
- Sensibilisierung bzgl. Diskriminierung: Alle Anleitenden bei den Workshops werden zum Thema Diskriminierung nochmals sensibilisiert, um bei kritischen Vorkommnissen akkurat handeln zu können.
- Alkohol- und Cannabiskonzept: Es wird ein detailliertes Alkohol- und Cannabiskonzept geben, über welches die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung oder bereits vorab informiert werden. Darin wird auch der Umgang mit übermäßigem Konsum beschrieben. Zudem erhalten die Kneipen die Konzepte und werden in der Umsetzung nach Möglichkeit miteinbezogen.
- Beschilderung einer Privatveranstaltung: An allen Eingängen des Sportplatzes werden wir die Auftaktveranstaltung als Privatveranstaltung kennzeichnen, um die Anzahl von fremden Personen zu minimieren und deutlich zu machen, dass dies keine öffentliche Veranstaltung ist.
- Umgang mit Machtgefälle: Aufgrund des Veranstaltungscharakters ist ein Machtgefälle notwendig, um Entscheidungsbefugnisse klar zu unterscheiden. Die Projektleitung wird in Zusammenarbeit mit dem Awareness-Team auch einen Blick auf den „Anschein von Macht“ werfen, um eventuelle nicht notwendige Machtgefälle zu minimieren.
- Geplante und spontane Kommunikationswege: Die Kommunikationswege zwischen dem Projektteam, den Helfenden, den Kontingentsleitungen, sowie den Teilnehmenden werden auf mehreren Kanälen erfolgen. Bestimmte Personengruppen wie z.B. Sanis, Projektteam, Einsatzleiter werden mit Walkie-Talkies ausgestattet, die Helfenden werden Ansprechpartner zur Verfügung haben, welche auch über ihre Smartphones erreichbar sein werden. Sollten während der Veranstaltung Kommunikationswege fehlen, werden wir spontane Kommunikationswege einführen, um jederzeit eine gute Kommunikation zwischen allen zu ermöglichen.
- Mit der Bundesvorsitzenden der slowakischen Pfadfinder*innen werden wir vor der Veranstaltung in den Austausch über unseren ISK und deren Safe-from-Harm Konzept gehen, um mögliche Widersprüche zu besprechen oder Missverständnisse auszuräumen.
- Das Projektteam bleibt vor und auch während der Veranstaltung offen und flexibel. Sollten unvorhergesehene Themen deutlich werden, werden wir versuchen diese nach besten Wissen und Gewissen im Sinne der TN besprechen und Lösungen suchen.

3.2 Projektphase

Vorgehen

Fragebogen mit Ergebnissen

Folgt im November 2024

Abgeleitete Maßnahmen

Folgt im November 2024

3.3 Abschlusslager

Vorgehen

Fragebogen mit Ergebnissen

Folgt im April 2025

Abgeleitete Maßnahmen

Folgt im April 2025

4. Awareness

Für die beiden Vor-Ort-Lager von CrOver wird jeweils ein Awareness-Team zusammengestellt, nach Möglichkeit mit ähnlicher Teamzusammensetzung. Diese werden sowohl beim Auftakt als auch auf dem Abschlusslager einen Rückzugsort und eine Anlaufstelle für Teilnehmende bieten.

Das Awareness-Team berät das Projektteam bereits im Vorfeld aktiv bei der Risikoanalyse, um mögliche Diskriminierungssituationen und Gefahren zu analysieren und präventiv zu vermeiden.

Auf den beiden Vor-Ort-Veranstaltungen wird das Awareness-Team sowohl für die die deutschen – als auch für die internationalen Schutzbedürftigen da sein. Deshalb wird sichergestellt, dass eine englischsprachende Person jederzeit im Awareness-Team ansprechbar ist.

Zu Beginn der Veranstaltungen stellt sich das Awareness-Team vor und erläutert ihr Erkennungszeichen, wo sie zu finden sein werden und welche Aufgaben sie haben:

- Sie sind in erster Linie Ansprechpartner*innen für Menschen, die Grenzverletzungen und/oder Übergriffe erlebt oder beobachtet haben, sowie für Menschen, die Diskriminierung erfahren haben.
- Sie sensibilisieren für das Thema Grenzverletzungen und ermutigen alle, aufmerksam zu sein. Hierfür nutzen sie zum Beispiel Workshopangebote, Aushänge und Veranstaltungsregeln.
- Sie bieten einen Ort zum Informieren und Austausch zum Thema.
- Zudem bieten sie einen Rückzugsort, welche den Personen die Möglichkeit geben soll, sich von der Veranstaltung zurückzuziehen. Er beinhaltet Angebote zur Ablenkung und Entspannung.
- Sie stellen einen Awareness-Briefkasten auf, über den sich Menschen anonym an das Awarenesssteam wenden können.

Das Awareness-Konzept aus der Diözese Freiburg wird übernommen (Anhang I).

5. Internationales Camp

Die Region Mitte Aktion „CrOver“ bietet für die Rover*innen auch internationale Begegnungen. Ein slowakisches Kontingent aus 12-20 slowakische Pfadfinder*innen werden sowohl am Auftaktwochenende, eventuell an der Projektphase, als auch auf der Abschlussfahrt teilnehmen. Um die internationale Begegnung zu fördern, wird es auf den beiden Vor-Ort-Teilen ein internationales Camp mit insgesamt ca. 60 Teilnehmenden aus Deutschland und der Slowakei geben. Beim Auftakt-Wochenende findet ein 2-tägiges Vorlager des Internationalen Camps statt, um die Vernetzung zu fördern. Die Durchführung des Internationalen Camps wird durch eine deutsche und ein slowakische Kontingentsleitung unterstützt.

- Die slowakischen Teilnehmenden werden grundsätzlich in unserem Präventionskonzept genauso wie die deutschen Teilnehmenden behandelt.
- Die Ansprechperson für das International Camp innerhalb des CrOver-Projektteams stellt den slowakischen Teilnehmenden nochmal explizit unser Awareness-Team und -Konzept vor, um Missverständnisse aufgrund von Sprachbarrieren zu vermeiden.
- Wir tauschen uns mit der Kontingentsleitung der slowakischen Pfadfinder*innen in der Vorbereitung der jeweiligen Projektteile über jeweils im Verband übliche Präventionsmaßnahmen durch Personen in Leitungsverantwortung aus und entwickeln geeignete Maßnahmen im Falle von Abweichungen. Die slowakische Kontingentsleitung stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

6. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Die Diözesanvorstände der Region Mitte tragen die Verantwortung dafür, dass die von ihnen bestimmte Projektleitung für CrOver sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen⁵ als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Die Projektleitung von CrOver setzt ein Projektteam zusammen, welches aus ehrenamtlichen Personen besteht, die vorwiegend auf der Diözesanebene und/oder auf Bundesebene tätig sind oder vergleichbare Erfahrungen vorweisen können. Für CrOver werden neben dem Projektteam auch ehrenamtliche Personen als Helfende und Kontingentsleitungen vor Ort eingesetzt. Die Projektleitung kann das Projektteam im Zeitraum der Aktion erweitern, und trägt die Verantwortung dafür, dass die Mitglieder des von ihnen zusammengesetzten Projektteams und die Kontingentsleitungen und Helfenden vor Ort für den Einsatz bei CrOver geeignet sind.

Helfende und Kontingentsleitungen, welche das Projektteam bei der Durchführung der Aktion vor Ort unterstützen möchten, melden sich über das Anmeldetool an. Die Projektleitung entscheidet über die Bestätigung der Anmeldung und das Einsatzgebiet basierend auf der Eignung sowie dem aktuellen Helfendenbedarf. Sollten die Helfenden der Projektleitung oder dem Projektteam nicht bekannt sein hält die Projektleitung sich vor, zunächst Kontakt aufzunehmen und nach einem gemeinsamen Gespräch über die Eignung für CrOver zu entscheiden.

Die verschiedenen Unterteams vor Ort (insb. Kneipen, Awareness-Team, und Sanitäter*innenteam) haben ein Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Teams. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme erfolgt durch die Projektleitung.

Nach Entscheidung über den Einsatz werden die angemeldeten Helfenden über das Anmeldetool durch die Projektleitung oder eine beauftragte Person des Projektteams bestätigt oder abgelehnt.

Jede teilnehmende Roverrunde bestimmte mit ihrer Anmeldung für CrOver eine Gruppenleitung aus einer oder mehrerer Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Stammesvorstände der Roverunden sind dafür verantwortlich, dass die Gruppenleitung für diese Rolle geeignet ist. Im Falle von minderjährigen Teilnehmenden übernimmt eine Person der Gruppenleitung jeweils die individuelle Aufsichtspflicht, welche durch mindestens ein erziehungsberechtigtes Elternteil durch Unterschrift bestätigt wird.

6.1 Teilnahme an Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen integraler Bestandteil der Ausbildung in der DPSG. Sie findet sich inhaltlich vor allem in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e der Woodbadge-Modulausbildung wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in anderen Ausbildungsbausteinen wieder. Darüber hinaus werden u.a. von den Diözesen spezielle Präventionsschulungen angeboten, um z.B. im Vorfeld einer Großveranstaltung wie CrOver Helferinnen und Helfer gezielt zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu schulen. Die Teilnahme an der DPSG-Ausbildung und den Präventionsschulungen befähigt auch die ehrenamtlichen CrOver-Helfer*innen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

In den Diözesanverbänden der Region Mitte sind die konkreten Anforderungen an die absolvierte Präventionsschulung unterschiedlich. Teilweise wird eine dreistündige Auffrischung erwartet, in

⁵ Fachliche Eignungen können zum Beispiel durch die DPSG Ausbildung (z.B. Einstieg, Module oder Woodbadgekurs) oder entsprechend gleichwertige fachliche Qualifikation erlangt werden.

anderen Diözesanverbänden ist eine Wiederholung der kompletten 2d und 2e Schulung im Umfang von sechs Stunden verpflichtend.

Um einen einheitlichen Umgang für die Aktion CrOver zu gewährleisten, müssen alle Mitglieder des CrOver-Gesamteams (Projektleitung, Projektteam, Helfende, Kontingentsleitungen und hauptberufliche Mitarbeitende) nachweisen, dass sie **in den vergangenen 5 Jahren eine Präventionsschulung besucht haben**. Im Rahmen dieser Präventionsschulungen wurden Basiswissen mindestens zu folgenden Themen vermittelt:

- Begriffsbestimmung zu Grenzverletzung, sexualisierte Übergriffe und Missbrauch
- Sensibilisierung zum Thema (sexualisierte) Gewalt
- Prävention
- Intervention bei Grenzverletzungen

Der Nachweis muss bei der Anmeldung digital als Bild oder PDF-Datei hochladen werden. Eine entsprechende Aufforderung ist im Anmeldetool hinterlegt. Sollte der Inhalte der Präventionsschulung nicht aus dem Dokument hervorgehen, behält sich die Projektleitung vor, den Inhalt im Einzelfall zu überprüfen.

Die Teilnahme an einer entsprechenden Präventionsschulung wird im Vorfeld der beiden CrOver-Veranstaltungen (Auftakt-Wochenende in Karlsruhe, Abschlusslager in der Slowakei) wie folgt überprüft:

Nach dem Anmeldeschluss für Auftakt-Helfende (31.08.2024) sowie rechtzeitig vor dem Abschlusslager 2025 werden die hochgeladenen Nachweise einer aktuell gültigen Schulung kontrolliert. Bei nicht hochgeladenen oder unleserlichen Dokumenten wird die angemeldete Person individuell angeschrieben, um den Nachweis einer aktuell gültigen Präventionsschulung vor den beiden Vor-Ort-Veranstaltungen einzufordern. Sollte die Teilnahme an einer Präventionsschulung für eine Person des CrOver-Gesamteams zum Zeitpunkt des Auftakt-Wochenendes nicht vorliegen, so unterschreibt diese Person eine Selbstauskunftserklärung (Anhang II) mit dem Hinweis, die entsprechend erforderlichen Schulung zeitnah nachzuholen. Wird diese nicht bis zum 15.05.2025 nachgeholt, kann die Person nicht am Auslandslager in der Slowakei teilnehmen. Die Projektleitung berücksichtigt diesen Umstand beim Einsatz der Helfenden vor Ort, indem beispielsweise Eins-zu-Eins-Situationen mit Jugendlichen bestmöglich vermieden werden.

Die Überprüfung der gültigen Teilnahme an einer entsprechenden Präventionsschulung für die Gruppenleitungen der an CrOver teilnehmenden Roverunden obliegt jeweils den einzelnen Stämmen.

Einige Workshops werden von Referent*innen außerhalb des CrOver-Teams, und ggf. außerhalb der DPSG gestaltet. Da diese keinen intensiven Kontakt mit den Teilnehmenden haben bekommen diese eine CrOver-spezifische kurze Einführung über generelle Regeln zum grenzachtenden Umgang und CrOver-spezifische Maßnahmen, müssen jedoch keinen Nachweis über die Teilnahme an einer Präventionsschulung erbringen.

6.2 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Sowohl das staatliche als auch das kirchliche Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe und kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sein dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind.

Die jeweilige Landesvorschrift gibt vor, wie oft die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis zu erfolgen hat. Daher müssen die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis Personen im CrOver-Gesamtteam:

- in Baden-Württemberg alle 5 Jahre neu vorlegen
- in Hessen alle 5 Jahre neu vorlegen
- in Nordrhein-Westfalen alle 5 Jahre neu vorlegen
- in Rheinland-Pfalz ihr Führungszeugnis alle 5 Jahre neu vorlegen
- im Saarland ihr Führungszeugnis alle 3 Jahre neu vorlegen
- in Thüringen alle 5 Jahre neu vorlegen

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt für DPSG-Mitglieder über das DPSG-Bundesamt und für Nicht-DPSG-Mitglieder über das Ordinariat Freiburg.

Alle Mitglieder des CrOver-Gesamtteams müssen für das Auftakt-Wochenende und Abschlusslager von CrOver eine Bestätigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ohne Eintragung einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB nachweisen können.

Vor dem Auftakt-Wochenende und dem Abschlusslager wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als die entsprechende Landesvorgabe des jeweiligen Bundeslandes zurückliegt. Dabei richten sich die Richtlinien nach dem Wohnort der Helfenden. Ist dies der Fall wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Nach dem Anmeldeschluss für Auftakt-Helfende (31.08.2024) sowie rechtzeitig vor dem Abschlusslager 2025 wird die hochgeladene Bestätigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch eine Person aus dem Projektteam kontrolliert. Bei nicht hochgeladenen oder unleserlichen Dokumenten wird die angemeldete Person individuell angeschrieben, um die Bestätigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis jeweils vor den beiden Vor-Ort-Veranstaltungen einzuholen. Sollte die Bestätigung über die Einsichtnahme länger als gesetzlich vorgeschrieben zurückliegen, wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt werden muss. Entsprechende Vorlagen zur Beantragung eines Führungszeugnisses sowie zur Kostenbefreiung werden mit der Helfenden-Anmeldung zum Download bereitgestellt.

Sollte der Nachweis für eine Person des CrOver-Gesamtteams nach dessen Anmeldung zu einer der beiden Vor-Ort-Veranstaltungen nicht vorliegen oder zu lange zurückliegen, wird auf die Notwendigkeit einer Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hingewiesen und eine zweite Kontrolle vereinbart. Ohne erfolgte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist die Teilnahme an den Veranstaltungen (Auftakt und Abschlusslager) **nicht möglich**.

Die Überprüfung der Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für die Gruppenleitungen der an CrOver teilnehmenden Roverunden obliegt jeweils den einzelnen Stämmen.

Einige Workshops werden von Referent*innen außerhalb des CrOver-Teams, und ggf. außerhalb der DPSG gestaltet. Da diese keinen intensiven Kontakt mit den Teilnehmenden haben bekommen diese eine CrOver-spezifische kurze Einführung über generelle Regeln zum grenzachtenden Umgang und CrOver-spezifische Maßnahmen, unterzeichnen eine Selbstauskunftserklärung (Anhang III), müssen jedoch keine Bestätigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vorweisen.

7. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder*innnbewegung⁶. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor⁷.

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

ALS PFADFINDER*IN ...



... beegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

⁶ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>

⁷ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, der Region Mitte Aktion CrOver, ein **Verhaltenskodex**. Dieser wurde von der Diözese Limburg auf ihrer Diözesanversammlung 2019 entwickelt und spiegelt die Haltung des Projektteams wider, weshalb dieser hier Anwendung findet. Der Verhaltenskodex gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns.

Folgender Verhaltenskodex wurde uns von der Diözese Limburg zur Verfügung gestellt.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich begeben mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.

- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den
- Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind auf der Region Mitte Aktion und in jeder Arbeit, die sich darauf bezieht anzuwenden. Das Projektteam stellt sicher, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Für alle Mitglieder der DPSG ist das jeweilige Diözesanbüro per E-Mail, Telefon (siehe Kapitel 9.2) und über soziale Medien erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage www.crover.info aufgelistet.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der jeweilige Diözesanvorstand hinzugezogen. Sollte eine solche Angelegenheit unterschiedliche Diözesen betreffen, so werden die betroffenen Diözesanvorstände entsprechend informiert. Wenn notwendig kann eine externe Beratung, Coaching oder Supervision durch die zuständige Diözese in Anspruch genommen werden.

Folgende Beschwerdesysteme und Methoden sind in unserer Region etabliert:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmenden und im Team)
- Online-Reflexionen nach Veranstaltungen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen, auch der einzelnen Diözesanverbände
- Formlose Rückmeldungen auf digitalem Weg (Mail, soziale Netzwerke, Online- Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden
- Allgemeines Rückmeldetool auf der Homepage
- Beschwerdebriefkasten welcher in der Nähe des Rückzugsortes ausgehängt wird

Auf den Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen. Es wird Aushänge geben mit Ansprechpersonen, sowie deren Telefonnummer oder anderen Möglichkeiten diese zu finden oder zu erreichen.
- Es wird ein Awareness-Team geben, welches ausgeschildert sein wird.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit allen Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen über einen vor Ort (Rückzugsort) aufgestellten Briefkasten zulassen.
- Die Kontaktdaten der Projektleitung wird sichtbar ausgehängt sein, um zügige Kontakt zu ermöglichen.
- Es wird ein Beschwerdebriefkasten beim Awareness-Team geben. Dort können alle jederzeit gerne auch anonym auf Themen aufmerksam machen. Die Projektleitung schaut regelmäßig in den Briefkasten über etwaige Posteingänge welche ein handeln des Projektteams erfordern könnten.

- Die Abläufe und Anlaufstellen der Beratungs- und Beschwerdewege werden sowohl auf unserer Internetseite veröffentlicht als auch auf der Veranstaltung sichtbar an folgenden Orten ausgehängt:
 - Am Eingang
 - Bei dem Sanitätsdienst
 - An der Kneipenstraße
 - Beim Awareness-Team
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden und Kontingentsleitungen eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Planungstreffen orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

9. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen (sexualisierter) Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen. Der Interventionsleitfaden bietet vor allem dem Projektteam, sowie allen Helfenden inklusive der Kontingentsleitung eine Orientierung und gestaltet Handlungsabläufe transparent.

9.1 Begriffsbestimmung

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren immer unbeabsichtigt sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z. B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer*m oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder einzelnen Person. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d. h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen, durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der*die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein*ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzendende Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den*die Täter*in nackt zu sehen und sie*ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des*der Täter*in an den eigenen Körper, Vergewaltigungen, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, sexuelle Ausbeutung und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*in und betroffener Person und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

Für das Institutionelle Schutzkonzept wurden die folgenden Handlungsempfehlungen möglichst präzise zusammengefasst.

9.2 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der Region Mitte Aktion

Diözesanvorstände

DV Freiburg:

Constantin Grossmann, Diözesankurat

Kontakt Diözesanbüro Freiburg:

Tel.: +49 761 / 5144 177

dpsg@dpsg-freiburg.de

DV Fulda:

Jana Wendelken, Diözesanvorsitzende

Nils Gädtke, Diözesanvorsitzender

Patrick Jestädt, Diözesankurat

Kontakt Diözesanbüro Fulda:

Tel.: +49 661 87 462

buero@dpsg-fulda.de

DV Limburg:

Leon Wietschorke, Diözesanvorsitzender

Frank Fieseler, Diözesankurat

Kontakt Diözesanbüro Limburg:

Tel.: +49 611 52 60 14

dibue@dpsg-limburg.de

DV Mainz:

Mailina Krengel, Diözesanvorsitzende

Moritz Oestreich, Diözesanvorsitzender

Kontakt Diözesanbüro Mainz:

Tel.: +49 6131 253 629

buero@dpsg-mainz.de

DV Rottenburg-Stuttgart:

Elena Hauser, Diözesanvorsitzende

Gerold Traub, Diözesankurat

Kontakt Diözesanbüro Rottenburg-Stuttgart:

Tel.: +49 7153 3001 154

buero@dpsg.info

DV Speyer:

Giuseppe Maio, Diözesanvorsitzender

Kontakt Diözesanbüro Speyer:

+49 6232 102 411

heike.horn@dpsg-speyer.de

DV Trier:

Peter Zillgen, Diözesankurat

Kontakt Diözesanbüro Trier:

Tel.: +49 651 9771 180

info@dpsg-trier.de

Die E-Mailadressen und Telefonnummern der Diözesanvorstände befinden sich auf der Homepage der Diözesen.

Projektleitung

Daniel Heinz (DV Freiburg)

+49 179 6025436

Maike Grosser (DV Speyer)

+49 174 1656645

Awareness-Team während der Auftaktveranstaltung:

- Linus Dehmel
- Robin Gundert
- Zoe Augenstein
- Lena Städing
- Liam Boos
- Lena Böhme

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: +49 800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Wildwasser Karlsruhe

Homepage: <https://wildwasser-karlsruhe.de/>

Telefon: +49 721 85 91 73

Telefonsprechzeiten:

MO 10–12 Uhr

DI 10–12 Uhr

MI 16–18 Uhr

DO 14–16 Uhr

FR 10–12 Uhr

Sie sind auch via Chat und Mail erreichbar. Sollten sie nicht erreichbar sein gibt es noch folgende Möglichkeit:

Telefonseelsorge

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Telefon +49 800 111 0 111 oder +49 800 111 0 222

Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Homepage: <https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>

Telefon: +49 800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr, Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

Im Falle akuter Kindeswohlgefährdung ist der Soziale Dienst über die Polizei erreichbar

9.3 Umgang mit konkreten Situationen

9.3.1 Interventionsleitfaden bei (sexualisierten) Grenzverletzungen

Du selbst nimmst eine Situation als grenzüberschreitend wahr:

- Frage die entsprechende Person nach ihrem Befinden (Ist alles ok? Wie geht es dir mit der Situation?). Wenn du die betroffene Person ansprichst, erkläre ihr kurz, was du als Grenzüberschreitung wahrgenommen hast und warum.
- Beachte, dass du deine Wahrnehmung der betroffenen Person nicht aufdrängst. Vielleicht nimmt sie die Situation ganz anders wahr.
- Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Wenn sie etwa keinen Rauschmiss der beschuldigten Person wünscht, respektiere das.
- Biete Unterstützung an, das kann ein Gespräch sein, aber auch eine Möglichkeit, aus der Situation herauszukommen. Frage sie, ob sie sich zurückziehen möchte (beispielsweise in den Rückzugsort)
- Möchte die betroffene Person Unterstützung? Wenn Nein: Respektiere das und biete einen konkreten Ort an, wo sie – auch später noch - Unterstützung bekommen kann, wenn sie es möchte. Hier eignet sich besonders das Awareness-Team.

Du wirst von einer anderen Person auf eine grenzüberschreitende Situation hingewiesen:

- Besteht ein akuter Handlungsbedarf?
- Werde selbst aktiv und gib die Verantwortung nicht wieder an die beobachtende Person zurück.
- In manchen Fällen ist es sinnvoll, zunächst weiter zu beobachten und sich mit einer Person aus dem Awareness-Team abzusprechen, bevor eine womöglich betroffene Person angesprochen wird.
- Wenn du die betroffene Person ansprichst, fahre fort wie im Abschnitt zuvor beschrieben.
- Du kannst als Helfende Person auch während solch einem Prozess das Awareness-Team miteinbinden und dich nach Bedarf aus der Situation zurückziehen.

Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung:

- Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, es ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.
- Überlege, ob du jemanden dazu holen möchtest.
- Frage nach den Bedürfnissen der betroffenen Person.⁸ (Was brauchst du? Was möchtest du gerade?)

⁸ Offene Fragen wie „Was brauchst du?“ könnten betroffene Personen überfordern. Es kann helfen, Fragen als konkrete Angebote zu formulieren: „Brauchst du...?“, „Möchtest du, dass ich...?“

- Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Es ist wichtig, dass diese die Kontrolle über die Situation hat.
- Erkläre, dass alle weiteren Schritte mit der Person besprochen werden. Versprich nicht, dass du das Erzählte nicht weitersagst. Versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und du nichts ohne Absprache unternimmst, aber erkläre auch, dass du dir Rat und Hilfe holen wirst.
- Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabeihaben möchte.
- Suche einen Ort, wo in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (Rückzugsort). Manchmal hilft betroffenen Personen auch spazieren zu gehen. Frage nach, wo die Person reden möchte.
- Hör zu, wenn die betroffene Person erzählen möchte.
- Sei vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist.
- Lass dir und der betroffenen Person viel Zeit. In Krisen ist „Tempo rausnehmen“ sehr wichtig!
- Du kannst als Helfende Person auch während solch einem Prozess das Awareness-Team miteinbinden und dich nach Bedarf aus der Situation zurückziehen.

Biete Möglichkeiten konkreter Unterstützung an, diese können sein:

- Wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist.
- Biete an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann.
- Erkläre ihr, dass die Situation auch nicht hier und jetzt geklärt werden muss, das hat auch Zeit bis nach der Veranstaltung.
- Wenn die betroffene Person möchte, dass die beschuldigte Person die Veranstaltung verlässt, kläre sie darüber auf, dass das Awareness-Team /du alleine darüber keine Entscheidungsgewalt habt, du es aber - wenn das ok ist - mit den Projektleitungen besprechen kannst.
- Biete professionelle Unterstützungsmöglichkeiten an (siehe Kapitel 9.1).
- Kümmere dich darum, dass die Person sicher nach Hause kommt, wenn sie gehen möchte.
- Nicht jede Erfahrung muss im Veranstaltungskontext geschehen. Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld wende dich an eine Fachberatungsstelle.

Steht eine Person unter Schock, kannst du versuchen, sie durch Fokus auf bestimmte Sinneseindrücke zu unterstützen. Zu den Möglichkeiten zählen beispielsweise:

- Scharfe Gummibärchen oder andere Snacks
- Intensive Gerüche
- Igelbälle
- Laute Musik
- Ablenkende Fragen (zum Beispiel: „Sag mir fünf Sachen, die du riechst; vier, die du hörst; drei, die du riechst; zwei, die du fühlst; eine, die du schmeckst“)

9.3.2 Verfahren bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Es wird vermutet, dass eine Person betroffen von sexualisierter Gewalt sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

2. Nicht alleine bleiben!

Hast du ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus dem CrOver Team, dem Awareness-Team oder deiner Diözese. Triff keine Entscheidung allein.

Mit deren Hilfe:

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen hinzuzieht.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten der potenziell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an (Anhang IV). Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf Hilfe durch eine externe Fachkraft.

9.3.3 Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

Wenn eine Person von sexualisierter Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Der betroffenen Person glauben und offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe bei einer vertrauten Person, dem Projektteam, dem Awareness-Team oder der entsprechenden Diözese holen wird.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten und räumliche Trennung.

Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der*des Beschuldigten.

4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle.

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder oder anderen TeilnehmendePfadfinder*innen nehmt nach Rücksprache und Einverständnis der betroffenen Person Kontakt mit dem jeweiligen Diözesanvorstand⁹ auf. Sollten die betroffenen Personen aus verschiedenen Diözesanverbänden stammen, werden aus beiden Diözesanverbänden jeweils ein Vorstand informiert. Hier kann das Awareness-Team, oder auch die Projektleitung bei der Kontaktaufnahme gerne unterstützen.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten immer über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht, sollten sie (und die Sorgeberechtigten) mitentscheiden dürfen, z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den*die unabhängige Beauftragte*n bekommt der*die Betroffene eine Beratung, wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte. Der*die unabhängige Missbrauchsbeauftragte hat eine Anzeigepflicht zur Strafanzeige, kann diese jedoch mit dem ausdrücklichen Wunsch des*der Betroffenen umgehen. Gerne könnt ihr euch hier auch erstmal anonym beraten lassen.

Gemeinsam mit den jeweiligen Diözesanvorständen

- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt (bei Vorfällen im häuslichen Umfeld, bei Minderjährigen) eingeschaltet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Ehrenamtliche.

⁹ Sollte es sich um einen Diözesanvorstand handeln, ist der Bundesvorstand die nächste Instanz, an die ihr euch wenden könnt.

- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden.

Der zuständige Diözesanvorstand entscheidet über ein mögliches Verbandsausschlussverfahren¹⁰ in optionaler Rücksprache mit dem*der Betroffenen.

5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum (Anhang IV). Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

9.3.4 Dokumentation

Eine ordentliche Dokumentation ist sehr wichtig. Zum einen hilft es sich später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren.

9.4 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall durch die Diözesanleitung nachhaltig aufzuarbeiten.

1. Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit einer geschulten Fachkraft für Prävention kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Das Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Ehrenamtlichen, die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden (falls vorhanden) und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

¹⁰ Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2023), Ausschlussordnung:
<https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>

10. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Das ISK ist auf der Homepage für alle Interessierten einsehbar und steht zum Download bereit und wird nach dem Auftakt nach Bedarf überarbeitet und aktualisiert.

Anhang I. Awareness-Konzept Freiburg



Konzept Awareness-Team Diözese Freiburg

Grundlegendes: Warum ist Awareness überhaupt wichtig?

Wir möchten, dass sich alle Menschen auf unseren Veranstaltungen wohlfühlen und eine gute Zeit haben können. Bestimmte Verhaltensweisen und Situationen schränken das jedoch ein. Mit unserem Einsatz wollen wir diesen präventiv und situativ entgegenwirken.

Awareness heißt für uns, sensibel für grenzverletzendes Verhalten zu sein. Neben (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen können auch rassistisches, sexistisches, homo- und transfeindliches Verhalten und Diskriminierungen aller Art ganz klar Grenzverletzungen sein und dafür sorgen, dass sich Menschen nicht wohlfühlen. Zusätzlich wollen wir strukturelle Machtgefälle erkennen und für deren mögliche Folgen sensibilisieren.

Die Definition, ob eine **Grenzverletzung** vorgefallen ist, liegt einzig und allein bei der betroffenen Person. Persönliche Grenzen sind individuell unterschiedlich und werden aufgrund von eigenen Erfahrungen, der derzeitigen Umgebung und Situation auch immer wieder angepasst. Eigene Grenzen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und zu kommunizieren ist wichtig und richtig.

Grenzverletzungen können aber nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgehen, sondern auch durch Strukturen ausgelöst werden. Nur die betroffene Person kann definieren, wann und wie eine Grenze überschritten wurde (Definitionsrecht). Somit soll auch das Benennen einer Grenzverletzung durch die betroffene Person nicht infrage gestellt werden, unabhängig davon wie sie von anderen wahrgenommen wurde.

Das Awareness – Team und der Awareness – Pool

Aufbau und Haltung

Das Awareness – Team beschäftigt sich dauerhaft mit dem Thema und verfolgt als Hauptziel die DPSG diskriminierungsfreier und sicherer zu machen. Es besteht aus vom Diözesanvorstand berufenen Personen.

Um auf diözesanen Veranstaltungen präsent zu sein, gibt es einen unterstützenden Awareness-Pool. Diese Personen erklären sich bereit, auf Veranstaltungen als Awareness-Team mitzuwirken.

Sowohl Team als auch Pool besteht aus Pfadfinder*innen, die alle ein großes Interesse am Thema „Awareness“ haben und denen es ein Anliegen ist, Veranstaltungen diskriminierungsfreier und sicherer zu gestalten. Eine aktuelle Präventionsschulung und ein erweitertes Führungszeugnis sind Mindestanforderungen. Zur Qualitätssicherung gibt es nach jeder Veranstaltung und auch mindestens einmal im Jahr Treffen zum Austausch, Reflexionen und Beratung. Wir achten auf unsere eigenen Grenzen, kommunizieren diese und holen uns Unterstützung, wenn wir welche brauchen. Im Team reflektieren wir unsere Erfahrungen und die Veranstaltungen und sind sensibel für unsere eigenen „blinden Flecken“. Dabei nennen wir keine Namen und anonymisieren Betroffene. Fortbildungen der Mitglieder in Richtungen wie Konfliktmanagement, Gesprächsführung etc. unterstützen wir.

Wir versuchen, als Awareness-Team und Awareness-Pool möglichst divers¹ aufgestellt zu sein, um für verschiedene Personen und Situationen richtige Ansprechpersonen und Expertise zu bieten.

Unterstützung: Unsere Aufgabe ist es Personen aufzufangen und uns nach ihren Bedürfnissen zu richten. Wir wollen parteilich sein. Darunter verstehen wir einen Handlungsansatz, der die Bedürfnisse der betroffenen Person in den Mittelpunkt stellt und ihr unsere Unterstützung zusichert. Es geht darum, Vertrauen wieder aufzubauen und einen sichereren Ort herzustellen.

Wir gehen sensibel mit uns Anvertrautem um und sind einer größtmöglichen **Verschwiegenheit** verpflichtet (Ausnahmen z. B. Kindeswohlgefährdung). Wir kennen die verbandsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

¹ Wir sind uns bewusst, dass unsere eigene Diversität durch die Diversität der DPSG als Gesamtverband eingeschränkt ist.

Veranstaltungen und Awareness – Elemente:

Vor Veranstaltungen gibt es Absprachen und schriftliche Hilfestellungen, welche Awareness-Elemente eingesetzt werden. Gebotene Elemente werden je nach Stufe und Alter der Teilnehmenden angepasst. Wir sprechen mit der jeweiligen Veranstaltungsleitung auch über unsere Handlungskompetenzen, Rechte und Pflichten.

Risiko- und Potentialanalyse (RPA): In der Planung von Veranstaltungen sind wir beratend aktiv, um mögliche Diskriminierungssituationen und Gefahren zu analysieren und präventiv zu vermeiden.

Präsenz zeigen: Zu Beginn stellen wir uns vor: Was ist unser Erkennungszeichen, wo kann man uns finden, was machen wir überhaupt hier.

Ansprechperson sein: Wir sind Ansprechpartner*innen für Menschen, die Grenzverletzungen und/oder Übergriffe erlebt oder beobachtet haben.

Sensibilisierung: Wir sensibilisieren für das Thema Grenzverletzungen und ermutigen alle, aufmerksam zu sein. Hierfür nutzen wir zum Beispiel Workshopangebote, Aushänge und Veranstaltungsregeln. Wir bieten einen Ort zum Informieren und Austausch zum Thema.

Rückzugsort: Wir bieten einen Rückzugsort, der Personen die Möglichkeit geben soll, sich von der Veranstaltung zurückzuziehen. Er beinhaltet Angebote zur Ablenkung und Entspannung.

Sind wir auf Veranstaltungen nicht vor Ort, stehen unsere Leitfäden zur Umsetzung eines Awarenessangebotes zur Verfügung. Außerdem können wir auf Anfrage unsere Materialien zur Gestaltung eines Rückzugsortes verleihen.



Anhang II. Selbstauskunftserklärung für Helfende ohne aktuellen Nachweis einer Präventionsschulung

Selbstauskunftserklärung bei fehlendem Nachweis einer Präventionsschulung

Als Teil unserer gemeinsamen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen erkläre ich hiermit, dass mir kein gegen mich laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren bekannt ist, das sich auf Straftatbestände gemäß dem dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) bezieht. Ebenso ist mir keine Einstellung eines solchen Verfahrens bekannt.

Ich verpflichte mich, den Rechtsträger unverzüglich zu informieren, falls ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Im Bewusstsein unserer Verpflichtung zur Prävention werde ich darauf achten, dass während der Veranstaltung keine Eins-zu-Eins-Situationen mit Jugendlichen entstehen.

Ich versichere, dass ich die Präventionsschulung zeitnah spätestens bis zum 15.05.2025 im CrOver Anmeldetool nachreiche.

Mir ist bewusst, dass ich bei einer Nicht-Nachreichung von dem Abschlusslager in der Slowakei ausgeschlossen werde und nicht teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang III. Selbstauskunftserklärung für externe Referent*innen

Selbstauskunftserklärung

Als Teil unserer gemeinsamen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen erkläre ich hiermit, dass mir kein gegen mich laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren bekannt ist, das sich auf Straftatbestände gemäß dem dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) bezieht. Ebenso ist mir keine Einstellung eines solchen Verfahrens bekannt.

Ich verpflichte mich, den Rechtsträger unverzüglich zu informieren, falls ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Im Bewusstsein unserer Verpflichtung zur Prävention werde ich darauf achten, dass während der Veranstaltung keine Eins-zu-Eins-Situationen mit Jugendlichen entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang IV. Dokumentationsbogen

	Beobachtungen und Handlungen	Eigene Gefühle und Gedanken
Gespräch durchgeführt von und am		
Name der*des Beobachter*in		
Datum und Uhrzeit der Beobachtung		
Name der*des Betroffenen		
Name der*des Beschuldigten		
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert.</i> <i>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der*des Betroffenen und der*des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>		
Evtl. Vermutungen der*des Beobachter*in <i>Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert</i>		
Ergebnisse des Gesprächs		

Eigene Einschätzung/ Bewertung		
Weiteres Vorgehen		
Information an folgende Personen		